

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP) 01. Februar 2018: Stadtanzeiger auf dem Weg zur Smart City? (2019.SR.000217)

In der Stadtratssitzung vom 27. Juni 2019 wurde der folgende, ursprünglich als Motion eingereichte Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und dessen Punkte 1 und 3 erheblich erklärt:

Die Amtsanzeiger sind das amtliche Publikationsorgan der Gemeinden und dienen als Publikationsorgan in den Amtsbezirken. Herausgegeben werden die Amtsanzeiger von den Gemeinden. Die Grundlagen für die Herausgabe der Amtsanzeiger hat der Regierungsrat des Kantons Bern mit der Verordnung vom 11. August 1993 über die Amtsanzeiger (AnzV, BSG 103.21) geschaffen. Die Gemeinden können sich zu diesem Zweck als Gemeindeverband zusammenschliessen und mit dem Verlag, Druck und Vertrieb des Amtsanzeigers eine private Unternehmung beauftragen. Im 2006 ist die Stadt Bern deshalb dem Gemeindeverband «Anzeiger Region Bern» beigetreten. In der Stadt Bern werden mindestens 70'000 Haushalte regelmässig mit dem Anzeiger bedient. Erfahrungsgemäss landet der Anzeiger direkt im Altpapier, was nicht sehr ressourceneffizient ist und dem Konzept der Smart City widerspricht. Gemäss Auskunft soll es möglich sein, den Anzeiger abzubestellen. Der Motionär hat dies aber bis jetzt nicht mit vertretbarem Aufwand geschafft. Die Stadt Zürich hat Ihre Publikationsverordnung (PubV)¹ im 2016 so angepasst, dass amtliche Publikationsorgane im Internet zugänglich gemacht werden (Artikel 6 der PubV). Die Verteilung in Papierform an alle Haushalte erübrigt sich also.

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion beauftragt:

1. Eine smarte Lösung zu finden, damit der Anzeiger in Papierform auf einfache Weise durch die Haushalte abbestellt werden kann;
2. Dem Stadtrat ein Publikationsreglement analog jenem der Stadt Zürich vorzulegen, welches die Publikation der amtlichen Mitteilungen im Internet ermöglicht;
3. Falls nötig vorgängig beim Kanton vorstellig zu werden, damit das übergeordnete Recht so angepasst wird, damit Punkt 2 umgesetzt werden kann. Dies ist zum Nutzen aller Berner Gemeinden.

Bern, 01. Februar 2018

Erstunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Matthias Stürmer

Mitunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Brigitte Hilty Haller, Patrik Wyss, Dannie Jost, Danielle Cesarov-Zaugg, Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler, Janine Wicki, Melanie Mettler, Thomas Berger, Marianne Schild, Claudine Esseiva, Christoph Zimmerli, Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Alexandra Thalhammer

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Seit 2008 ist mit bescheidenem Aufwand die Abbestellung des gedruckten Anzeigers möglich. Der Anzeiger Region Bern verlangt dies aus rechtlichen Überlegungen bewusst auf schriftlichem Weg: Mit der Abbestellung verzichten die Bürgerinnen und Bürger auf wesentliche Informationen der

¹ http://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefft/Dokument/0b9bd496-2c0e-4e5d-90a2-60b37b118bab/2015_0132%20RedK%20Protokollauszug%20Beschluss.pdf

Behörden. Dies kann dazu führen, dass sie ihre Rechte nicht wahrnehmen können oder keine Kenntnis über allfällige Pflichten erlangen. Dessen sollen sich Bürgergerinnen und Bürger, die auf den Anzeiger verzichten, bewusst sein. Die schriftliche Verzichtserklärung hat sich bewährt. Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf den ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss vom 20. Juni 2018 dargelegt hat, wurde das Anliegen der Postulantin, eine Möglichkeit zu schaffen, den Anzeiger elektronisch abzubestellen, an die Verantwortlichen des Anzeigers Region Bern herangetragen. An deren Haltung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Zu Punkt 3:

Der Direktor für Finanzen, Personal und Informatik ist beim Kanton bereits 2017 mit dem Wunsch nach einer Revision des Anzeigerwesens im Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) vorstellig geworden. Aus Sicht der Stadt müssten im Gemeindegesetz die ausführlichen Regelungen zu den amtlichen Anzeigern (Art. 49b bis h) dahingehend revidiert werden, dass es den Gemeinden freigestellt wird, ob sie ihre amtlichen Meldungen in gedruckter oder elektronischer Form publizieren. Dann wäre sowohl die gedruckte als auch die elektronische Form amtlicher Meldungen massgebend. Nachdem auch der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) in dieser Sache beim Kanton vorstellig geworden ist und die Stadt noch einmal mit Nachdruck auf den Handlungsbedarf betreffend Einführung der Möglichkeit, die amtlichen Anzeigen in Form eines eAnzeigers herauszugeben, hingewiesen hat, hat der Kanton ein entsprechendes Projekt an die Hand genommen. Am 1. Mai 2020 hat die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) das Vernehmlassungsverfahren für die entsprechende Teilrevision des Gemeindegesetzes ausgelöst. Der Zeitplan der DIJ sieht vor, die Teilrevision auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Ab dann wäre es den Gemeinden gesetzlich erlaubt, ihre amtlichen Meldungen vollkommen digital zur Verfügung zu stellen und keinen Papieranzeiger mehr herauszugeben. Der Gemeinderat ist gewillt, möglichst rasch amtliche Meldungen der Stadt nur noch digital zu publizieren. Ob dies bereits ab 1. Januar 2022 möglich ist, hängt vom Inkrafttreten der nötigen gesetzlichen Bestimmungen (inkl. Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe) ab. Die Arbeiten im Gemeindeverband Anzeiger Region Bern, der heute für die Herausgabe des gedruckten Anzeigers zuständig ist, und in der Stadt sind darauf ausgerichtet, dass die amtlichen Meldungen der Stadt ab dem 1. Januar 2022 elektronisch publiziert werden können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Stadt trägt die derzeitigen Defizite des Anzeigers Region Bern zur Hälfte. Es ist zurzeit nicht abschätzbar, mit welchen Kosten die elektronische Publikation amtlicher Mitteilungen verbunden sein wird. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass sich gegenüber den hohen städtischen Beiträgen an den Anzeiger der letzten Jahre Einsparungen ergeben werden.

Bern, 24. Juni 2020

Der Gemeinderat